

evivo Öko-Wärmepumpenstrom S

Der Auftrag umfasst die Lieferung des Produktes Öko-Wärmepumpenstrom, das bilanziell vollständig durch Herkunftsnachweise (HKN) aus erneuerbaren Energien gedeckt ist und außerhalb der Grundversorgung an Verbraucher durch die Stadtwerke Dülmen GmbH geliefert wird.

1. Kundendaten

Die vollständigen Angaben sind erforderlich, damit die Stadtwerke Dülmen GmbH (nachfolgend kurz: Lieferant) den Auftrag in Ihrem Interesse reibungslos und schnell ausführen kann. (Die mit * gekennzeichnete Angaben sind optional. Mit Angabe der E-Mailadresse stimme ich der wechselseitigen Kommunikation via E-Mail zu.)

Vertragspartner / Kunde:

Kundennummer:

Geburtsdatum:

Telefonnummer:

Straße, PLZ & Ort:

E-Mail*:

2. Postanschrift (falls von o.g. Adresse abweichend)

Rechnungsempfänger:

Straße, PLZ & Ort:

3. Lieferadresse und Zählerdaten

Straße, PLZ & Ort:

Zählernummer:

ID der Marktllokation:

voraussichtlicher Jahresverbrauch in kWh:

4. Angaben zur Anmeldung / bisheriger Strombezug

Grund des

Lieferbeginns:



Tarifwechsel



Lieferantenwechsel (bitte nachfolgende Daten angeben)

Name des bisherigen Stromlieferanten:

Kundennummer beim bisherigen Stromlieferanten:



Umzug (bitte nachfolgende Daten angeben)

Zählerstand am Tag der Übernahme:

_____ kWh

Wunschtermin für Lieferbeginn:

zum _____ (Bitte Datum eintragen)



nächstmöglicher Zeitpunkt

Sollten Sie keine Angabe machen oder sollte der angegebene Wunschtermin aufgrund von einzuhaltenden Fristen nicht möglich sein, erfolgt die Aufnahme der Belieferung zum nächstmöglichen Termin. Der verbindliche Liefertermin wird Ihnen in Ihrer Vertragsbestätigung mitgeteilt. Sollte aufgrund fehlender Bestätigung der Netznutzung durch den zuständigen Netzbetreiber eine Belieferung nicht möglich sein, wird Ihnen dies entsprechend durch uns mitgeteilt.

Eine Belieferung **vor Ablauf der Widerrufsfrist** erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden. (Eintragung eines in die Widerrufsfrist fallenden Wunschtermins). Bezüglich der Widerrufsfrist und der Widerrufsfolgen siehe Ziffer 21 der AGB.

5. Zahlungsweise

Wahl der Zahlungsweise

Als Zahlungsmöglichkeiten stehen dem Kunden die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats, die Barzahlung vor Ort und die Überweisung zur Verfügung. Voraussetzung für die Nutzung des SEPA-Lastschriftverfahrens ist die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates. Gesonderte Zahlungsaufforderungen für die Bezahlung der monatlichen Abschläge erstellt die SW Dülmen nicht.



Ja, ich/wir erteile/n der SW Dülmen das nachfolgende **SEPA-Lastschriftmandat**.



Nein, ich zahle per **Überweisung / Bar**.

Das SEPA-Basis-Lastschrift-Mandat soll gelten für:



Alle - auch zukünftigen - unter der Kundennummer _____ geführten Verträge.



Ausschließlich diesen Vertrag unter der Kundennummer _____ mit der jeweiligen Endziffer - _____.

SEPA-Lastschriftmandat

Der nachstehend benannte Kontoinhaber ermächtigt den Lieferanten (Gläubiger-ID DE31ZZZ00000096896) widerruflich, fällige Rechnungs- und Abschlagsbeträge per SEPA-Lastschriftmandat von dem nachfolgenden Girokonto,

Kontoinhaber

Kreditinstitut

IBAN (max. 22 Stellen)

BIC (max. 11 Stellen)

einzuziehen und weist sein Kreditinstitut zugleich an, die von dem Lieferanten auf sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

(Hinweis: Der Kontoinhaber kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut des Kontoinhabers vereinbarten Bedingungen.)

Der Kunde erklärt sich bereits jetzt damit einverstanden, dass die vorstehende Bankverbindung auch im Falle einer Zahlungsrückstattung durch den Lieferanten verwendet werden darf.

Datum / Unterschrift des Kontoinhabers

X

6. Preise und Laufzeitkonditionen – Netzgebiet Stadtwerke Dülmen GmbH

Tarif: evivo Öko-Wärmepumpenstrom S

! Einfach das gewünschte Lieferjahr ankreuzen – und von unseren fairen Konditionen profitieren!



☐ Erstlaufzeit bis 31.12.2027

☐ Erstlaufzeit bis 31.12.2028



Die Belieferung des Kunden erfolgt zu folgenden Preisen bei Auftragserteilung:

Wärmepumpen – Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024				
	Energiepreis netto	Summe variabler Preisbestandteile ² netto	Summe netto	Summe brutto ¹
Arbeitspreis pro kWh:	14,502 Cent	6,039 Cent	20,541 Cent	24,44 Cent
Grundpreis pro Jahr:	98,85 Euro	31,93 Euro	130,78 Euro	155,63 Euro

Wärmepumpen – Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024 - steuerbar nach § 14a EnWG – Modul 2 ³				
	Energiepreis netto	Summe variabler Preisbestandteile ² netto	Summe netto	Summe brutto ¹
Arbeitspreis pro kWh:	14,502 Cent	5,799 Cent	20,301 Cent	24,16 Cent
Grundpreis pro Jahr:	98,85 Euro	21,01 Euro	119,86 Euro	142,63 Euro

¹Die Angabe des Gesamtarbeits- und Grundpreises erfolgt rein informativ und unverbindlich. Die Bruttopreise (Endpreise teilweise gerundet) beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer von z. Zt. 19 %.

Zusammensetzung des Entgelts

Das vom Kunden zu zahlende Entgelt setzt sich aus den, gem. Ziffer 8.2 ff. der AGB aufgeführten Preisbestandteilen zusammen. Der vertraglich vereinbarte Energiepreis erhöht sich um nachfolgende **variable Preisbestandteile**, die in jeweils zum Lieferzeitpunkt gültiger Höhe berechnet werden.

Die ausgewiesenen Beträge für den Messstellenbetrieb, die Netzentgelte und die Konzessionsabgabe sind unverbindliche, rein informatische Angaben auf Basis einer Standardkonstellation. Die für Ihre Marktlage tatsächlich geltende Höhe steht zum Zeitpunkt der Angebotserstellung noch nicht fest. Geschuldet sind die tatsächlich geltenden Beträge nach Ziffer 8 unserer AGB.

Die jeweils aktuelle Höhe der variablen Preisbestandteile gemäß Ziffern 5 bis 7 wird auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de veröffentlicht, die aktuelle Höhe der variablen Preisbestandteile gemäß Ziffern 1 und 2 auf der Internetseite des örtlich zuständigen Netzbetreibers. Die Höhe der variablen Preisbestandteile beträgt derzeit:

² variable Preisbestandteile	Arbeitspreis Cent / kWh / netto	Grundpreis Euro /Jahr / netto
1. Netzentgelte - Grundpreis und verbrauchsabhängiger Arbeitspreis Netznutzung		
a) Anlagen mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024	1,820	0,00
b) Anlagen mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024 - steuerbar nach § 14a EnWG – Modul 2	2,080	0,00
2. Entgelt für Messstellenbetrieb		
a) Anlagen mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024		31,93
b) Anlagen mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024 - steuerbar nach § 14a EnWG – Modul 2		21,01
3. Konzessionsabgabe		
a) Anlagen mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024	0,610	
b) Anlagen mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024 - steuerbar nach § 14a EnWG – Modul 2	0,110	
4. Stromsteuer in Höhe von	2,050	
5. Aufschlag für besondere Netznutzung	1,559	
6. KWK-Umlage gemäß § 12 Abs. 1 EnFG	0,000	
7. Offshore-Netzumlage gemäß § 12 Abs. 1 EnFG	0,000	
8. Umsatzsteuer 19% - Die vorstehenden Nettopreise verstehen sich jeweils zuzüglich Umsatzsteuer.		

Preisgarantie:	Der Vertrag hat eine eingeschränkte Preisgarantie bis zum o.g. Datum der Erstlaufzeit . Die Preisgarantie wird nur für den o.g. Energiepreis gewährt. Während des vorgenannten Preisgarantiezeitraums wird der Lieferant keine Änderung des garantierten Energiepreises vornehmen. Insofern sind die Preise für diesen Zeitraum fest. Auch während des Preisgarantiezeitraums ändert sich der vom Kunden zu zahlende Gesamtpreis jedoch bei einer Änderung der variablen Preisbestandteile (Ziff. 8.4 bis 8.10 der AGB). Entsprechendes gilt bei Wegfall oder Einführung neuer Steuern, Abgaben oder sonstiger hoheitlich auferlegter, allgemein verbindlicher Belastungen der Belieferung, der Verteilung, des Inverkehrbringens oder des Verbrauchs von Elektrizität (Ziff. 8.12 der AGB). Nach Ablauf der Preisgarantie können auch Änderungen des Energiepreises gemäß Ziffer 9.2 der AGB erfolgen. Insofern sind die Preise variabel.
Laufzeit / Kündigung:	Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit bis zum o.g. Datum . Wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von 1 Monat zum Ende der Erstlaufzeit gekündigt wird, verlängert sich die Vertragslaufzeit automatisch auf unbestimmte Zeit und kann von den Vertragsparteien jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat gekündigt werden (siehe Ziffer 6.1 ff. der AGB).

7. Vertragsbestandteile und Voraussetzungen

Tarif: evivo Öko-Wärmepumpenstrom S

Vertragsgegenstand

Dieser Stromliefervertrag an Verbraucher, **für den Betrieb von Elektro-Wärmepumpen** zur Raumheizung und/oder Brauchwarmwasserbereitung erfolgt im angegebenen Tarif, **außerhalb der Grundversorgung**. Der angegebene Tarif **enthält auch die Entgelte des vom grundzuständigen Messstellenbetreibers durchgeführten Messstellenbetriebs**.

³ Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG mit prozentualer Netzentgeldreduzierung - Modul 2

Die Netzentgeldreduzierung erfolgt, wenn der örtliche Netzbetreiber für die Stromlieferung an die Wärmepumpe des Kunden aufgrund einer netzorientierten Steuerungsmöglichkeit eine Reduzierung auf 40% des Netzentgelt-Arbeitspreises in Niederspannung gewährt (Modul 2 der BNetzA-Festlegung BK8-22/010-A). Dies ist nur dann der Fall, wenn die Stromlieferung an eine Wärmepumpe mit mehr als 4,2 kW Leistung und einer erstmaligen Inbetriebnahme nach dem 01.01.2024 erfolgt. Betreiber von Wärmepumpen mit einer Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024 können diese Reduzierung nur erhalten, wenn sie den Auftrag zur Herstellung der netzorientierten Steuerung dem örtlichen Verteilnetzbetreiber erteilt haben.

Wurde die Wärmepumpe nach dem 01.01.2024 angeschlossen, gilt folgendes:

Das Netzentgelt reduziert sich entsprechend einer Vereinbarung mit dem Verteilnetzbetreiber nach § 14a EnWG. Der Lieferant berücksichtigt die Reduzierung in der Rechnung.

Die Stromlieferung für den Wärmepumpenstrombedarf erfolgt nur unter der Voraussetzung, dass eine separate Messeinrichtung für die Wärmepumpe sowie ein Steuergerät zur Steuerung der Freigabezeiten besteht. Weitere Voraussetzung ist, dass die Wärmepumpe als Elektro-Wärmepumpenanlage vom örtlichen Netzbetreiber eingeordnet wird. Diese können sowohl für die Zwecke der Raumheizung als auch für andere Zwecke benutzt werden. Sie müssen regelmäßig - nicht nur gelegentlich - betrieben werden. Liegt eine der o.g. Voraussetzungen nicht (mehr) vor, kann der Vertrag jederzeit mit einer Frist von vier Wochen in Textform gekündigt werden.

Die Sperr - bzw. Freigabezeiten sowie die Schwachlast-/Niedertarifzeiten werden vom örtlichen Netzbetreiber festgelegt. Wann auf welchem Zählwerk gemessen wird, hängt von der Installation und den Schaltzeiten des örtlichen Netzbetreibers ab. Die Kontaktdaten des Netzbetreibers teilt der Lieferant dem Kunden auf Anfrage jederzeit mit.

Wurde die Wärmepumpe vor dem 01.01.2024 angeschlossen, gilt folgendes:

Die Stromlieferung für den Wärmepumpenstrombedarf erfolgt nur unter der Voraussetzung, dass eine separate unterbrechbare Messeinrichtung für die Wärmepumpe sowie ein Steuergerät zur Steuerung der Freigabezeiten besteht.

Weitere Voraussetzung ist, dass die Wärmepumpe als Elektro-Wärmepumpenanlage vom örtlichen Netzbetreiber eingeordnet wird. Diese können sowohl für die Zwecke der Raumheizung als auch für andere Zwecke benutzt werden. Sie müssen regelmäßig - nicht nur gelegentlich - betrieben werden.

Liegt eine der o.g. Voraussetzungen nicht (mehr) vor, kann der Vertrag jederzeit mit einer Frist von vier Wochen in Textform gekündigt werden.

Die Sperr - bzw. Freigabezeiten sowie die Schwachlast-/Niedertarifzeiten werden vom örtlichen Netzbetreiber festgelegt. Wann auf welchem Zählwerk gemessen wird, hängt von der Installation und den Schaltzeiten des örtlichen Netzbetreibers ab. In der Regel unterbricht der örtliche Netzbetreiber den Elektrizitätsbezug täglich für zweimal zwei Stunden. Zwischen den beiden Unterbrechungszeiträumen liegt in der Regel eine Betriebszeit von mindestens zwei Stunden. Die Niedertarifzeit wird nachts für die Dauer von 8 Stunden mittels der Schalteinrichtung für den Zweitarifzähler vorgegeben. Die Kontaktdaten des Netzbetreibers teilt der Lieferant dem Kunden auf Anfrage jederzeit mit.

Befreiung von der Zahlung der KWKG- und der Offshore-Netzumlage nach § 22 EnFG

Zur Geltendmachung der **Befreiung von der Zahlung der KWKG- und der Offshore-Netzumlage nach § 22 EnFG** des Lieferanten als Netznutzer gegenüber dem örtlich zuständigen Verteilnetzbetreiber versichert der Kunde mit diesem Auftrag in diesem Zusammenhang das Bestehen folgender Tatsachen:

- Ich bin Letztverbraucher von Elektrizität zum Betrieb einer Wärmepumpe, deren Verbrauch über einen separaten, nicht den sonstigen Haushalts- bzw. Betriebsverbrauch messenden Zählpunkt gemäß § 22 EnFG gemessen wird.
 - Ich bin kein „Unternehmen in Schwierigkeiten“ gemäß § 2 Nr. 20 EnFG.
 - Gegen mich bestehen keine offenen Rückforderungsansprüche aufgrund eines Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Europäischen Binnenmarkt.
- Etwaige Änderungen werde ich dem Lieferanten unaufgefordert mitteilen.

Abrechnung

Der Verbrauch wird **jährlich zum 31.12. abgerechnet**. Der Kunde kann auch eine monatliche, viertel- oder halbjährliche Abrechnung verlangen. Es gilt Ziffer 10 der AGB.

Geltung der Allgemeinen Bedingungen zum Stromliefervertrag (AGB)

Ergänzend finden die Allgemeinen Bedingungen der Stadtwerke Dülmen GmbH für Stromlieferverträge mit Verbrauchern - separiertes Preissystem (AGB) Anwendung.

Ökostrom

Der Lieferant liefert Strom aus erneuerbaren Energien. Der Lieferant wird für das jeweilige Kalenderjahr der Stromlieferung eine, den Liefermengen entsprechende Anzahl von Herkunftsnachweisen im Sinne des § 79 EEG 2023 beschaffen und im Herkunftsnachweisregister beim Bundesumweltamt entwerfen. Der Nachweis kann über alle am Europäischen Markt gehandelten und zur Entwertung im Herkunftsnachweisregister zugelassenen Zertifikate (The European Energy Certificate System (EECS®)) geführt werden.

8. Vollmacht, Widerrufsrecht und Auftragserteilung

Vollmacht

Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten zur Vornahme aller Handlungen sowie zur Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Stromversorgers erforderlich werden (z.B. Kündigung des bisherigen Liefervertrages oder Abfrage von Geschäftsdaten nach Maßgabe der Festlegung der Bundesnetzagentur BK6-06-009 („GPKE“) in jeweils geltender Fassung), soweit dem Kunden dadurch keine Kosten entstehen. Der Lieferant ist in diesem Zusammenhang auch berechtigt Untervollmachten zu erteilen.

Widerrufsrecht

Als Verbraucher (§ 13 Bürgerliches Gesetzbuch) hat der Kunde das Recht, diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsbelehrung – einschließlich der Folgen eines Widerrufs sowie ein Muster-Widerrufsformular enthält Ziffer 21 der AGB.

Auftragserteilung

Der Kunde erteilt dem Lieferanten mit seiner Unterschrift den Auftrag zur Stromlieferung an die obige Entnahmestelle. Der Kunde nimmt die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Dülmen GmbH für Stromlieferverträge mit Verbrauchern - separiertes Preissystem (AGB)** zur Kenntnis und erklärt sich mit ihrer Geltung einverstanden. Ferner nimmt er die beigefügten **Datenschutzhinweise** mit den Informationen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zur Kenntnis.

Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung der SW Dülmen zustande, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Auftrages zu erfolgen hat.

Datum / Unterschrift des Kunden

9. Werbeeinwilligung:

Damit wir Sie persönlich und individuell beraten können, möchten wir Sie gerne über aktuelle und künftige Angebote und Produkte der SW Dülmen aus den Bereichen Energiebelieferung, Energieerzeugung, Energieeffizienz, Elektromobilität, sonstiger energienaher Leistungen oder Services sowie Telefon und Internet informieren und Sie zu Marktforschungszwecken, d. h. Befragungen zur Servicequalität, zu Produkten aus den o. g. Bereichen sowie zu neuen Produktideen der SW Dülmen, kontaktieren.

☐

Ja, ich willige ein, telefonisch zu den vorstehend genannten Zwecken kontaktiert zu werden.

☐

Ja, ich willige ein, per E-Mail zu den vorstehend genannten Zwecken kontaktiert zu werden.

Ihr Widerrufsrecht

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen gegenüber der Stadtwerke Dülmen GmbH, Alter Ostdamm 21, 48249 Dülmen oder per Telefon unter 02594-7900 80 oder per E-Mail unter kundenservice@stadtwerke-duelmen-gmbh.de mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. SW Dülmen wird Sie in diesem Falle über den jeweiligen Kommunikationsweg nicht mehr zu Werbe- und Marktforschungszwecken kontaktieren.